

### An alle Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

## Verhandlungskompromiss erzielt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitstreiter,

am 7. und 8. April 2016 fand in Berlin die dritte Runde der Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der MDK/MDS statt. Nachdem in den vorhergehenden Verhandlungsrunden keine echte Annäherung zwischen dem Marburger Bund und der Arbeitgeberseite zu erkennen war, konnte nunmehr, nach zähem Ringen, in der Nacht zum 8. April ein Verhandlungskompromiss erzielt werden.

Die bisherigen Arbeitgeberangebote sahen im Wesentlichen zunächst eine Steigerung der Tabellenwerte um 2,1 Prozent ab April dieses Jahres und eine weitere Steigerung um 1,3 Prozent ab 1. April 2017 (erste Verhandlungsrunde) beziehungsweise um 2,5 Prozent wiederum zum 1. April 2016 und nach einem Jahr um weitere 1,5 Prozent (zweite Verhandlungsrunde) vor. Beide Angebote sahen eine Inkaufnahme von drei Leermotaten im Jahr 2016 vor. Zudem boten die Arbeitgeber in der zweiten Runde eine Einmalzahlung in Höhe von 500,- Euro im Februar 2017 an.

Nunmehr einigten sich beide Seiten auf folgenden Kompromiss:

1. Die Tabellenentgelte erhöhen sich rückwirkend ab dem **1. Februar 2016 um 2,9 Prozent** sowie ab dem **1. April 2017 um weitere 1,6 Prozent**.
2. Mit dem Februar-Entgelt 2017 erhalten alle Beschäftigten eine **Einmalzahlung in Höhe von 525,- Euro**.
3. Beide Seiten einigten sich darauf, dass von den Tarifvertragsparteien jeweils bis zum 31.12.2016 zu benennende Mantelthemen, ab April 2017 in selbständigen Tarifgesprächen umfassend erörtert werden.
4. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2017.

Anders als in den zurückliegenden Abschlüssen mit diesem Arbeitgeber konnte die Anzahl der Leemonate bei der ersten linearen Erhöhung weiter abgesenkt werden.

### **Keine Zwangs-LOV**

Im Verhandlungsergebnis ist keine Einführung einer „Zwangs-LOV“ vereinbart worden. Die anderen Gewerkschaften hatten angestrebt, im Wege einer gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu erarbeitenden Musterdienstvereinbarung die LOV-Regelungen verpflichtend in denjenigen MDK einzuführen, die derzeit über keine Betriebsvereinbarung verfügen. Bestehende Betriebsvereinbarungen – auch solche, die ganz offensichtlich tarifvertragswidrig sind – sollten bestehen bleiben. Dieses Vorgehen hat der Marburger Bund von Beginn an entschieden abgelehnt.

Die weitere Forderung des Marburger Bunds nach der Einführung einer zusätzlichen fünften Erfahrungsstufe lehnten die Arbeitgeber in den Verhandlungen bis zum Schluss kategorisch ab. Nach Ansicht der Arbeitgeber besteht hierzu, wie auch bei anderen Fragen zum Manteltarifvertrag, keinerlei Handlungsbedarf. Beide Seiten einigten aber darauf, bis Ende dieses Jahres die zu behandelnde Mantelthemen zu benennen und im April 2017 Tarifgespräche dazu zu führen. Damit soll gewährleistet werden, dass in der kommenden Tarifrunde auf gesicherter inhaltlicher Grundlage auch zu Mantelthemen verhandelt werden könnte. Die Verhandlungskommission hat einstimmig dafür votiert, den Tarifgremien des Marburger Bundes zu empfehlen, dieses Ergebnis anzunehmen.

In der Anlage finden Sie die mit der Arbeitgeberseite geeinten neuen Vergütungstabellen. Die Einigung steht noch unter einer beiderseitigen Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 2016.

#### Es verhandelten für die MDK/MDS-Ärztinnen und Ärzte:

Annette Abeler (MDK Nordrhein), Bertram Bartel (MDK Nord), Henner Bechthold (MDK Niedersachsen), Dr. Hermann Hofmann (MDK Hessen), Dr. Wolfgang Krüger (MDK Baden-Württemberg), Dr. Thomas Mügge (MDK Saarbrücken), Guido Salewski (MDK Berlin/Brandenburg), Dr. Dieter Scheidet (MDK Baden-Württemberg), Dr. Jan van Randenborgh (MDK Bayern), Michael Wessendorf (MDK Nord), Gregor Klöcker (MB BV, Verhandlungsführung) Jens Hoffmann (MB BV) und Christine Maahs (MB BV).

Berlin, 11. April 2016  
MB Bundesverband  
Referat Tarifpolitik

**Vergütungstabelle Version Ärzte gültig ab 01.02.2016 bis 31.03.2017**

Erfahrungsjahre	Einstiegs- stufe E	E1	E2	E3	E4	Leistungsorientierte Vergütungsspanne	L max. nach § 17 b
Vergütungs- gruppe							
16	7.666	7.920	8.177	8.382	8.587	8.845 bis 9.171	343
15	7.320	7.563	7.808	8.005	8.200	8.446 bis 8.758	328
14	6.705	6.929	7.154	7.333	7.514	7.739 bis 8.025	301
13	6.040	6.241	6.444	6.606	6.769	6.972 bis 7.229	271
12	5.449	5.632	5.812	5.957	6.106	6.289 bis 6.521	244

**Vergütungstabelle Version Ärzte gültig ab 01.04.2017 bis 31.12.2017**

Erfahrungsjahre	Einstiegs- stufe E	E1	E2	E3	E4	Leistungsorientierte Vergütungsspanne	L max. nach § 17 b
Vergütungs- gruppe							
16	7.789	8.047	8.308	8.516	8.724	8.986 bis 9.317	349
15	7.437	7.684	7.933	8.133	8.331	8.581 bis 8.898	333
14	6.812	7.040	7.268	7.450	7.634	7.863 bis 8.153	305
13	6.137	6.341	6.547	6.712	6.877	7.083 bis 7.345	275
12	5.536	5.722	5.905	6.052	6.204	6.390 bis 6.626	248